**Hygieneschutzkonzept der Evangelischen Jugend im Kirchenkreis Twiste-Eisenberg**

Schutz- und Hygienekonzept – Evangelische Jugend im Kirchenkreis Twiste-Eisenberg

Verantwortlich für die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten, ehrenamtlich Mitarbeitenden, sowie Kinder und Jugendlichen als Teilnehmende in der Ev. Kinder- und Jugendarbeit im Kirchenkreis Twiste-Eisenberg ist der Träger der Einrichtung.

Rechtliche Grundlage dieses Konzeptes ist die Hess. Verordnung vom 07.05.2020 sowie das Infektionsschutzgesetz.

Dieses Konzept dient der Vermeidung bzw. Verminderung der weiteren Ausweitung des Virus SARS-CoV-2.

Zum Schutz unserer Besucher/innen und Mitarbeiter/innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unsere Ansprechpartnerin zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Uwe Jahnke

Tel. / E-Mail: 05691/3562 / Uwe.Jahnke@ekkw.de

**Selbstverpflichtung:**

• Die Mitarbeitenden stellen die Umsetzung des Hygiene- und Abstandskonzeptes sicher.

• Wir stellen dabei den Mindestabstand \*von 1,5 Metern zwischen Personen (Besucher/innen wie Mitarbeitenden) sicher.

• In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, sind unsere Besucher/innen aufgefordert, eigene Mund-Nasen-Bedeckungen mitzubringen und zu tragen.

• Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) bitten wir, sich zum eigenen und dem Schutz anderer, vom Grundstück der Einrichtung / der Gemeinde fern zu halten.

• Wir klären die Kinder und Jugendlichen, Ehrenamtlichen und Eltern in jeweils geeigneter Art und Weise über das vorliegende Konzept auf, unterweisen sie in Händehygiene, Hust- und Niesetikette sowie den notwendigen Maßnahmen zur Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen.

• Die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden gewährleisten die Einhaltung dieses Konzeptes und weisen auf die Beachtung hin.

**1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands \***

Wir nutzen für unsere Gruppen- und Einzelangebote nur Räume von geeigneter Größe.

Bei gutem Wetter halten wir uns mit den Gruppen vorzugsweise im Freien auf.

**2. Mund-Nasen-Bedeckungen und persönliche Schutzausrüstung (PSA)**

Wir lassen ausschließlich Kinder und Jugendliche teilnehmen, die eine Mund-Nasen-Bedeckung dabeihaben und bei Bedarf tragen. Die Mitarbeiter weisen die Kinder und Jugendlichen an, wann die Mund-Nase-Bedeckung zu tragen ist.

**3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle**

Bei Verdachtsfällen einer Infektion informieren wir die Eltern des Kindes/des Jugendlichen, stellen eine räumliche Distanz zur Gruppe her und schicken die Person nach Absprache nach Hause bzw. lassen sie zeitnah abholen.

Anschließend informieren wir den Träger über unsere Schritte.

Schilder weisen darauf hin, dass Personen, die sich nicht gesund fühlen, die Räumlichkeiten nicht betreten dürfen.

**4. Hand-/Raum-Hygiene**

Wir ermöglichen den Kindern und Jugendlichen den Zugang zu den Waschbecken mit Warm- (sofern vorhanden) und Kaltwasser und unterweisen sie altersgerecht im richtigen Händewaschen (entsprechend der Empfehlungen des RKI). Dabei sind die Abstandsregeln zu achten.

Wir stellen sicher, dass sich jeweils nur 1 Person zeitgleich in einem Sanitärraum aufhält. Das Anbringen entsprechender Hinweisschilder obliegt dem Träger oder der jeweiligen Gemeinde.

Junge Kinder werden bei Bedarf unter Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln von einer Mitarbeiterin begleitet bzw. unterstützt, z.B. um die Handhygiene in angemessener Form durchzuführen.

Wir stellen sicher, dass Einweg-Papier-Handtücher vorhanden sind und bitten um sachgemäßen Gebrauch.

Vor Beginn und Ende einer Gruppe stellen wir sicher, dass die Hände aller Teilnehmenden (UN 1993) und alle benutzten Oberflächen (UN 1170) desinfiziert werden.

Das Händewaschen wird den Teilnehmenden nach Betreten der Räume, nach dem Toilettengang, nach dem Niesen oder Essen sowie vor dem Verlassen des Gruppenangebotes ermöglicht bzw. empfohlen.

Die Sanitär- bzw. Gruppenräume werden regelmäßig mit geeigneten Reinigungsmitteln gereinigt. Desinfiziert werden Türklinken, Handläufe, Lichtschalter, Spiel- und Bastelmaterial und Tische im normalen Reinigungsintervall.

Türen, die nicht zwingend geschlossen sein müssen, bleiben offen, so dass die Nutzung der Türklinken möglichst eingeschränkt wird.

**5. Steuerung und Reglementierung des Mitarbeiter/innen- und Besucher/innen-Verkehrs**

Wir stellen sicher, dass die Teilnehmenden während des Betretens und Verlassens der Räumlichkeiten die notwendigen Abstandsregeln einhalten können. Darüber hinaus halten wir einen Mitarbeitenden an, beim Bringen und Abholen der Kinder den Besucher/innenverkehr zu kontrollieren und zu koordinieren.

**6. Arbeitsplatzgestaltung/Gruppenräume**

Wir informieren uns im Vorfeld über die mögliche Personenauslastung eines Gruppenraumes und verpflichten uns dementsprechend zu handeln.

Wir achten darauf, dass die Räume nur einzeln betreten bzw. verlassen werden, damit die Abstandsregelungen eingehalten werden können.

Wir achten bei allen Räumen auf regelmäßiges, d.h. halbstündiges (Stoß-)Lüften.

**7. Dienstreisen und Meetings**

Dienstreisen sind mit dem Anstellungsträger abzusprechen.

Treffen mit Kolleg/innen und weiteren Hauptamtlichen sind auf das Nötigste zu beschränken.

Treffen mit ehrenamtlich Mitarbeitenden sind unter den obenstehenden Regeln durchzuführen. Die Kontakte sollten nicht länger als unbedingt notwendig dauern.

**8. Arbeitszeit- und Pausengestaltung**

Hier gelten ebenso die o.g. Regeln.

Sofern es nicht anders erforderlich ist, verbringen wir die Vor- und Nachbereitungszeiten für Gruppentreffen im Homeoffice. Die Nutzung technischer Geräte sollte vom Anstellungsträger ermöglicht und ggfs. unterstützt werden.

**9. Zutritt betriebsfremder Personen zu Arbeitsstätten und Betriebsgelände**

Betriebsfremde Personen können die Räume nur nach vorheriger Absprache betreten, ansonsten ist der Zutritt untersagt. Für sie gilt ebenfalls die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln und das Tragen eines Mund-/Nase-Schutzes.

**10. Unterweisung der Mitarbeiter/innen und aktive Kommunikation**

Wir weisen alle ehrenamtlich Mitarbeitenden auf unser Abstands- und Hygienekonzept hin und bitten um Einhaltung und Kommunikation Dritten gegenüber.

**11. Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen**

Eine Ausgabe von Speisen sollte möglichst vermieden werden: bei Picknick o.ä. im Freien bringen Teilnehmende ihre eigenen Speisen sowie Besteck und Geschirr mit.

Die o.g. Regeln werden altersspezifisch umgesetzt, d.h. das junge Kinder ggfs. besonders von einer Mitarbeiterin unterstützt und begleitet werden (Händehygiene etc.). Mitarbeiterinnen tragen in diesem Fall eine Mund-Nasen-Bedeckung oder ein Gesichtsschild.

Auf das gemeinsame Singen in Räumen wird derzeit verzichtet.

Kleingruppenarbeit, bei der die Abstandsregelung nicht eingehalten werden kann, wird nur für Geschwisterkinder oder Kinder, die in einem Haushalt leben, ermöglicht.

Bei Spiel- und Sportangeboten wird auf ausreichend Abstand geachtet. Körperkontakte wie Abklatschen etc. müssen auch hier unterbleiben.

Einzel- und Gruppenangebote werden zeitlich so geplant, dass eine Begegnung der verschiedenen Gruppen untereinander ausgeschlossen ist.

\*Bei den Hygiene- und Abstandsregeln gelten die jeweils aktuellen Regelungen.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift – Gemeindereferent\*in

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift Kirchenkreis / Anstellungsträger